



Auftragsverarbeitungsvertrag

Die Parteien

<NAME DES AUFTRAGGEBERS>
<Straße + Hausnummer>
(<PLZ>) <Ort>,
<Handelsregisternr.>
<zuständiges Amtsgericht>
rechtskräftig vertreten von <...>,

im Folgenden der „*Verantwortliche*“,

und

FELLOW DIGITALS GMBH mit Sitz an der Brüsseler Str. 25 in 50674 Köln, Deutschland, eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter der Nummer HRB 78649 und rechtskräftig vertreten von Herrn M.C.P. de Graaf,

im Folgender der „*Auftragsverarbeiter*“,

gemeinsam die „*Parteien*“,

In der Erwägung, dass

- zwischen dem Verantwortlichen und den Auftragsverarbeiter ein Vertrag für die Lieferung und Pflege der Fellow Digital-Software (Intranet und/oder LMS) geschlossen wurde (im Folgenden der „*Vertrag*“),
- der Auftragsverarbeiter im Rahmen der Durchführung seiner Verpflichtungen aus dem Vertrag vom Verantwortlichen Zugang zu personenbezogenen Daten bekommt, die er für den Verantwortlichen verarbeitet (oder verarbeiten lässt)
- die Parteien bezüglich der Rechtsgrundlage im Hinblick auf den Datenschutz von der Anwendbarkeit der EU-Verordnung 2016/679 vom 27. April 2016 (im Folgenden die „*DSGVO*“) ausgehen,
- die Bedeutung der Begriffe aus der DSGVO, die in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag verwendet werden, wie verarbeiten, personenbezogene Daten, Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter, mit der Bedeutung in der DSGVO identisch ist,
- die Parteien gemäß Art. 28 DSGVO den Gegenstand und die Dauer der Verarbeitung, die Art und den Zweck der Verarbeitung, die Art der personenbezogenen Daten, die Kategorien betroffener Personen und die Rechte und Pflichten der Parteien mit diesem Vertrag (dem „*Auftragsverarbeitungsvertrag*“) festlegen wollen;

Vereinbaren hiermit Folgendes:

Artikel 1 – Allgemeines

1.1

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten während der Vertragslaufzeit lediglich im Auftrag des Verantwortlichen und für diesen. Der Auftragsverarbeiter verwendet die personenbezogenen Daten grundsätzlich nicht für eigene Zwecke, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben.

1.2

Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Auftragsverarbeiter Grund zu der Annahme hat, dass der Auftragsverarbeiter nicht mehr in der Lage ist, den Auftragsverarbeitungsvertrag zu erfüllen.

1.3

Der Verantwortliche stellt dem Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten zur Verfügung. Anhang 1 enthält eine Liste der Kategorien personenbezogener Daten, die dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung gestellt werden können. Die Parteien können Anhang 1 bei Bedarf während der Laufzeit des Auftragsverarbeitungsvertrages ändern.

1.4

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten für den Verantwortlichen anhand schriftlicher Weisungen und unter der ausdrücklichen Verantwortung des Verantwortlichen. Die Anweisungen des Verantwortlichen werden im Auftragsverarbeitungsvertrag und im Vertrag näher beschrieben.

1.5

Der Verantwortliche hat die Kontrolle über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten und hat den Zweck und die Mittel für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten festgelegt. Die Kontrolle über die personenbezogenen Daten geht zu keinem Zeitpunkt auf den Auftragsverarbeiter über. Die Parteien legen in Anhang 1 fest, welche Arten der Verarbeitung der Auftragsverarbeiter im Auftrag des Verantwortlichen durchführt.

1.6

Wenn eine auf den Auftragsverarbeiter anwendbare Bestimmung des EU-Rechts oder des Rechts eines Mitgliedsstaates diesen zu einer Verarbeitung verpflichtet, die von dem abweicht, was in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag vereinbart wurde, hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen vor der Verarbeitung über diese gesetzliche Bestimmung zu informieren, es sei denn, diese Bestimmung verbietet eine solche Mitteilung.

1.7

Der Verantwortliche garantiert dem Auftragsverarbeiter, dass der Inhalt, die Verwendung und/oder die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nicht rechtswidrig ist und keine Rechte Dritter verletzt.

1.8

Der Verantwortliche informiert den Auftragsverarbeiter über alle eventuellen Änderungen der gesetzlichen Vorschriften, die einen Anlass für eine Änderung der Rechte und Pflichten der Parteien in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag darstellen.

Artikel 2 – Sicherheit

2.1

Die Parteien haben technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, um die personenbezogenen Daten vor einem Verlust und jeglicher Form einer unrechtmäßigen Verarbeitung zu schützen. Der Auftragsverarbeiter informiert den Verantwortlichen auf dessen Aufforderung über die Maßnahmen im Bereich der Sicherheit.

2.2

Die Sicherheitsmaßnahmen des Auftragsverarbeiters haben unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Durchführungskosten sowie der Risiken, die die Verarbeitung und die Art der personenbezogenen Daten mit sich bringen, ein angemessenes Maß an Sicherheit zu bieten.

2.3

Die Maßnahmen, die beim Abschluss des Auftragsverarbeitungsvertrags getroffen werden, sind in Anhang 2 aufgeführt.

2.4

Der Auftragsverarbeiter kann nicht garantieren, dass die Sicherheitsmaßnahmen unter allen Umständen wirksam sind.

2.5

Wenn der Verantwortliche der Ansicht ist, dass eine Änderung der vom Auftragsverarbeiter zu treffenden Sicherheitsmaßnahmen notwendig ist, um ein angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten, besprechen die Parteien die von dem Verantwortlichen gewünschte Änderung der Sicherheitsmaßnahmen.

Artikel 3 – Überprüfung und Audits

3.1

Der Verantwortliche hat das Recht, von einem unabhängigen Experten, der einer Geheimhaltungspflicht unterliegt, eine jährliche Überprüfung der Durchführung des Auftragsverarbeitungsvertrages einschließlich Audits vornehmen zu lassen.

3.2

Die von dem Verantwortlichen initiierte Überprüfung findet mindestens zwei Wochen nach der schriftlichen Ankündigung des Verantwortlichen an den Auftragsverarbeiter statt.

3.3

Der Auftragsverarbeiter erklärt sich bereit, bei einer solchen Überprüfung mitzuarbeiten und die von dem Experten angegebenen Verbesserungsvorschläge mit dem Verantwortlichen zu besprechen. Die hier genannte Verpflichtung zur Mitarbeit beinhaltet nicht automatisch die Verpflichtung, allen Empfehlungen Folge zu leisten.

3.4

Der Verantwortliche kann selbstverständlich keine Überprüfung bei Subunternehmern durchführen lassen. Für den Teil der Sicherheit, für den Subunternehmer verantwortlich sind, kann der Auftragsverarbeiter auf Ersuchen des Verantwortlichen die Datenschutzregeln und etwaige Zertifikate der Subunternehmer vorlegen.

3.5

Die in Abs. 1 dieses Artikels genannte Überprüfung kann für den Geschäftsbetrieb des Auftragsverarbeiters eine Belastung darstellen. Deshalb vereinbaren die Parteien, dass diese Überprüfungen nur dann stattfinden, wenn der Verantwortliche die beim Auftragsverarbeiter vorliegenden vergleichbaren Prüfberichte angefordert und beurteilt hat und angemessene Argumente vorbringt, die eine vom Verantwortlichen initiierte Überprüfung dennoch rechtfertigen. Eine Inspektion ist dann gerechtfertigt, wenn die beim Auftragsverarbeiter vorliegenden vergleichbaren Prüfberichte keinen oder nur unzureichenden Aufschluss über die Einhaltung dieses Auftragsverarbeitungsvertrags durch den Auftragsverarbeiter geben.

3.6

Der Verantwortliche leitet gleich nach Erhalt des Prüfberichts vom Prüfer ein Exemplar an den Auftragsverarbeiter weiter.

3.7

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die Kosten eines Audits vom Verantwortlichen getragen werden, es sei denn, das Audit ergibt wesentliche Mängel, die dem Auftragsverarbeiter anzulasten sind. In diesem Fall beraten die Parteien über die Aufteilung der Kosten des Audits.

Artikel 4 – Sicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen

4.1

Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen bei seinen Pflichten nach Art. 33 und 34 DSGVO bezüglich der Meldung einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde und die betroffene Person angemessen zu unterstützen.

4.2

Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen bei Entdeckung einer Datenschutzverletzung schnellstmöglich hierüber zu informieren.

4.3

Der Auftragsverarbeiter hat den Verantwortlichen über die Kontaktperson und die Kontaktangaben des Verantwortlichen gemäß [Anhang 3](#) zu informieren.

4.4

Die Mitteilung einer Datenschutzverletzung an die Aufsichtsbehörde und die betroffene Person bleibt jederzeit Aufgabe des Verantwortlichen. Der Auftragsverarbeiter ist grundsätzlich nicht für die Meldung einer Datenschutzverletzung an die Aufsichtsbehörde und/oder die betroffene(n) Person(en) verantwortlich.

4.5

Der Auftragsverarbeiter führt Protokoll über alle Datenschutzverletzungen und die daraufhin ergriffenen Maßnahmen. Der Verantwortliche hat auf Anfrage das Recht zur Einsichtnahme in dieses Protokoll.

Artikel 5 – Unterstützungspflicht des Auftragsverarbeiters

5.1

Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Verantwortlichen, soweit es sich um die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung des Vertrags handelt und soweit dies nach der Art seiner Tätigkeit möglich ist, bei:

- a) der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten des Verantwortlichen bezüglich der Rechte der betroffenen Personen durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen. Die genannten Pflichten des Verantwortlichen sind in Art. 12 bis 23 DSGVO beschrieben und umfassen unter anderem die auf Anfrage vorzunehmende (Informierung über die) Löschung oder Berichtigung von personenbezogenen Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit;
- b) der Erfüllung der Pflichten des Verantwortlichen bezüglich der Art. 32 bis 36 DSGVO unter Berücksichtigung der dem Auftragsverarbeiter zur Verfügung stehenden Informationen. Die oben genannten Pflichten umfassen die Sicherheit der Datenverarbeitung, die Datenschutzfolgenabschätzung sowie die vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde.

Artikel 6 – Hinzuziehung anderer Subunternehmer

6.1

Der Verantwortliche erteilt dem Auftragsverarbeiter im Voraus die Erlaubnis, für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß des Vertrages Subunternehmer zu beauftragen; der Auftragsverarbeiter hat in diesem Falle den Verantwortlichen über beabsichtigte Änderungen wie die Hinzuziehung oder den Austausch von Subunternehmern zu informieren. Der Verantwortliche kann innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Bekanntgabe Einspruch gegen eine beabsichtigte Änderung erheben. Der Verantwortliche darf nicht ohne angemessene Gründe Einspruch erheben. Wenn der Auftragsverarbeiter den Einspruch des Verantwortlichen nicht akzeptiert, kann der Verantwortliche den Vertrag fristlos kündigen.

6.2

Die Subunternehmer, die der Auftragsverarbeiter zur Durchführung des Vertrages beauftragt, sind in [Anhang 1](#) aufgeführt.

6.3

Wenn der Auftragsverarbeiter einen Subunternehmer mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungsschritte auf Rechnung des Verantwortlichen beauftragt, hat der Auftragsverarbeiter dafür zu sorgen, dass der Subunternehmer schriftlich zur Einhaltung derselben Pflichten bezüglich des Datenschutzes gehalten ist als den in diesem Auftragsverarbeitungsvertrag vorgeschriebenen. Die Pflichten sind in Schriftform zu vereinbaren. Der Auftragsverarbeiter stellt dem Verantwortlichen auf dessen Anfordern eine Kopie der Vereinbarungen zwischen dem Auftragsverarbeiter und dessen Subunternehmern zur Verfügung, wobei kommerziell sensible Informationen ausgelassen werden können.

6.4

Wenn der Subunternehmer seine Datenschutzverpflichtungen verletzt, bleibt der Auftragsverarbeiter gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Subunternehmers haftbar.

Artikel 7 – Geheimhaltungspflicht

7.1

Die Parteien stellen die personenbezogenen Daten nur ihren eigenen Mitarbeitern und/oder Dritten zur Verfügung, die einen berechtigten Grund zur Einsichtnahme haben. Die Parteien gewährleisten, dass sich die zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet haben oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Personenbezogene Daten dürfen nur für die Durchführung des Vertrages und dieses Auftragsverarbeitungsvertrages verarbeitet werden.

7.2

Wenn der Auftragsverarbeiter eine Anfrage oder Anordnung einer niederländischen und/oder ausländischen Behörde in Bezug auf personenbezogene Daten erhält, wie beispielsweise eine Anfrage der Aufsichtsbehörde, informiert der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen innerhalb von 14 Tagen, wenn und soweit dies rechtlich zulässig ist. Der Auftragsverarbeiter hat bei der Bearbeitung der Anfrage bzw. der Anordnung alle Anweisungen des Verantwortlichen zu befolgen und dem Verantwortlichen jede angemessene erforderliche Mithilfe zu bieten.

7.3

Wenn es dem Auftragsverarbeiter aus rechtlichen Gründen untersagt ist, seinen Verpflichtungen gemäß Abs. 7.2 nachzukommen, so berücksichtigt er die berechtigten Interessen des Verantwortlichen. Das bedeutet in jedem Fall, dass:

- a) der Auftragsverarbeiter prüft, inwieweit: (i) der Auftragsverarbeiter rechtlich verpflichtet ist, der Anfrage oder Anordnung nachzukommen, und (ii) es dem Auftragsverarbeiter tatsächlich untersagt ist, seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verantwortlichen gemäß Abs. 7.2 nachzukommen;
- b) der Auftragsverarbeiter der Anfrage oder Anordnung nur dann nachkommt, wenn er rechtlich hierzu verpflichtet ist;
- c) der Auftragsverarbeiter nicht mehr personenbezogene Daten übermitteln darf, als zur Erfüllung der Anfrage oder Anordnung unbedingt erforderlich sind.

Artikel 8 – Haftung

8.1

Die Bestimmungen über die Haftung gemäß dem Vertrag gelten auch für die Rechte und Pflichten gemäß diesem Auftragsverarbeitungsvertrag, sofern und soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

Artikel 9 – Laufzeit und Beendigung

9.1

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem die Parteien die letzte Unterschrift unter den Vertrag leisten. Die Laufzeit des Auftragsverarbeitungsvertrages entspricht der Laufzeit des Vertrages.

9.2

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag endet automatisch mit der Beendigung des Vertrages. Der Auftragsverarbeitungsvertrag kann nicht unabhängig von dem Vertrag beendet werden. Die Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages, welche inhaltlich darauf ausgelegt sind, ihre Gültigkeit auch nach der Beendigung zu behalten, bleiben nach Beendigung des Auftragsverarbeitungsvertrages in vollem Umfang in Kraft.

9.3

Bei der Beendigung dieses Auftragsverarbeitungsvertrages hat der Auftragsverarbeiter dem Verantwortlichen alle in seinem Besitz befindlichen und von dem Verantwortlichen erhaltenen personenbezogenen Daten zurückzusenden oder diese Daten zu vernichten. Eventuelle Kosten für die Rückgabe und/oder Übertragung der personenbezogenen Daten gehen auf Kosten des Verantwortlichen, sofern diese Kosten angemessen, transparent und kostenbasiert sind und vom Auftragsverarbeiter im Voraus angegeben wurden.

9.4

Die Bestimmung in Abs. 3 dieses Artikels gilt nicht, wenn eine gesetzliche Vorschrift einer vollständigen oder teilweisen Rücksendung oder Vernichtung personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter im Wege steht. In diesem Falle verarbeitet der Auftragsverarbeiter die personenbezogenen Daten künftig nur noch soweit dies aufgrund seiner gesetzlichen Pflichten erforderlich ist.

9.5

Wenn der Auftragsverarbeiter aus technischen Gründen nicht in der Lage ist, die personenbezogenen Daten zurückzugeben oder zu löschen, hat der Auftragsverarbeiter den Verantwortlichen sofort zu benachrichtigen. In diesem Falle ergreift der Auftragsverarbeiter alle erforderlichen Maßnahmen, um einer vollständigen und dauerhaften Rückgabe oder Vernichtung der personenbezogenen Daten so nahe wie möglich zu kommen und die personenbezogenen Daten für eine weitere Verarbeitung ungeeignet zu machen.

Artikel 10 – Übermittlung an Drittländer

10.1

Der Auftragsverarbeiter ist berechtigt, personenbezogene Daten innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) zu verarbeiten. Die Übermittlung personenbezogener Daten in Länder außerhalb des EWR oder an eine internationale Organisation ist nur dann zulässig, wenn das betreffende Land ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet oder zu diesem Zweck geeignete Garantien gemäß Artikel 45 und 46 DSGVO geschaffen hat.

10.2

Wenn der Auftragsverarbeiter aufgrund einer in nationalen oder europäischen Vorschriften geltenden gesetzlichen Verpflichtung personenbezogene Daten an Dritte weitergeben muss, überprüft der Auftragsverarbeiter die Grundlage der Anfrage sowie die Identität des Antragstellers und informiert den Verantwortlichen unverzüglich vor der Weitergabe, es sei denn, das Gesetz verbietet dies aus wichtigen Gründen des öffentlichen Interesses.

Artikel 11 – Kosten

11.1

Die Kosten der Datenverarbeitung, die mit der normalen Erfüllung des Vertrages verbunden sind, gelten als in dem bereits aufgrund des Vertrages zu zahlendem Entgelt inbegriffen.

11.2

Alle Unterstützung oder sonstigen zusätzlichen Dienstleistungen, die der Auftragsverarbeiter aufgrund dieses Auftragsverarbeitungsvertrages zu erbringen hat oder die vom Verantwortlichen angefragt werden, einschließlich aller Anfragen wegen zusätzlicher Informationen, werden dem Verantwortlichen zu Standardsätzen in Rechnung gestellt.

11.3

Die vorstehende Bestimmung gilt nicht, wenn die Arbeiten mit einer wesentlichen Unzulänglichkeit bei der Durchführung dieses Auftragsverarbeitungsvertrages durch den Auftragsverarbeiter in Zusammenhang stehen. In diesem Fall werden die Arbeiten kostenlos durchgeführt (unbeschadet des Rechts des Verantwortlichen, den tatsächlich erlittenen Schaden vom Auftragsverarbeiter zurückzufordern).

Artikel 12 – Sonstige Bestimmungen

12.1

Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist ein integraler Bestandteil des Vertrages. Alle Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, einschließlich der Bestimmungen zur Haftung, gelten daher auch für diesen Auftragsverarbeitungsvertrag. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages und den Bestimmungen des Vertrages bezüglich des Schutzes personenbezogener Daten haben die Bestimmungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages Vorrang.

12.2

Wenn nationale oder europäische Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten in Zukunft geändert werden, werden die Parteien diesen Auftragsverarbeitungsvertrag in dem erforderlichen Maße ändern, um diesen neuen Vorschriften zu entsprechen.

12.3

Eine Änderung dieses Auftragsverarbeitungsvertrages ist nur dann rechtskräftig, wenn sie schriftlich vereinbart und von beiden Parteien akzeptiert wurde.

So vereinbart und in zweifacher Ausfertigung unterzeichnet:

<NAME DES AUFTRAGGEBERS>

FELLOW DIGITALS GMBH



Unterschrift

Unterschrift

Name: _____

Name: M.C.P. de Graaf

Position: _____

Position: Geschäftsführer

Datum: _____

Datum: 3. Februar 2026

Ort: _____

Ort: Köln

Anhang 1

Gegenstand der Verarbeitung / Art der personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrifft die Anwendung „Intranet“ (Social Intranet) sowie die Anwendung „LMS“ (Online-Schulungsplattform). In dieser Anwendung werden personenbezogene Daten der Nutzer gespeichert. Die Nutzer entscheiden selbst, welche personenbezogenen Daten sie in in der Anwendung verarbeiten.

Um die Plattform benutzen zu können, wird nur die Angabe einer E Mail-Adresse sowie Vor- und Nachname verlangt. Die Eingabe anderer Felder im Benutzerprofil kann vom Verantwortlichen vorgeschrieben werden. Administratoren können Nutzer auch anonym in die Anwendung einladen. Welche personenbezogenen Daten verarbeitet werden, hängt davon ab, was der Administrator in der Anwendung festlegt. In den meisten Fällen umfasst dies folgende Daten:

- Name (Vor- und Nachname)
- E-Mail-Adresse
- Organisation
- Persönliches Foto
- Persönliche Dokumente
- Kunden-/Projektdateien
- Wissen und Fähigkeiten
- Datum und Uhrzeit der Aktivitäten

Dauer

Der Auftragsverarbeiter wird die ihm im Rahmen dieses Auftragsverarbeitungsvertrags zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten nicht länger speichern, als es für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlich ist, es sei denn, der Auftragsverarbeiter muss bestimmte personenbezogene Daten aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung länger aufbewahren. Darüber hinaus ist der Verantwortliche selbst für die Dauer der Speicherung von (personenbezogenen) Daten verantwortlich. Die von einem Nutzer eingegebenen Informationen bleiben während der Vertragslaufzeit verfügbar, solange der Nutzer diese Informationen in der/den Anwendung(en) hinterlässt.

Art und Zweck

Der Auftragsverarbeiter führt die folgenden Verarbeitungen personenbezogener Daten für den Verantwortlichen durch: Speicherung, Erfassung und Darstellung personenbezogener Daten innerhalb der Anwendung(en) und damit verbundene Zusatzdienste, wie z. B. die Bereitstellung von (Fern-) Support auf Anfrage des Verantwortlichen.

Die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden: Zum Zweck der Erbringung der Dienstleistungen, der Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs zwischen den Nutzern der Anwendung(en).

Kategorien betroffener Personen

Nutzer der Anwendungen: Mitarbeiter und externe (Kooperations-)Partner des Verantwortlichen.

Subunternehmer

Der Auftragsverarbeiter hat die folgenden Subunternehmer mit der Bereitstellung und Wartung seiner Anwendungen beauftragt:

Subunternehmer bei Nutzung von Standardfunktionalität				
Subunternehmer, die vom Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt werden	(Kategorie von) Personenbezogenen Daten, die der Subunternehmer verarbeitet	Art der Verarbeitung	Verarbeitungsland	Sitz der Subunternehmer
Exonet B.V.	Siehe Anhang 1: "Gegenstand der Verarbeitung / Art der personenbezogenen Daten"	Hosting	Die Niederlande (EU)	Die Niederlande (Zevenaar)
Rapidmail GmbH	E-Mailadressen	Übertragung / Zustellung von E-Mails aus Anwendungen <i>(E-Mails werden innerhalb 10 Tage gelöscht)</i>	Deutschland (EU)	Deutschland (Freiburg im Breisgau)
Transloadit-II GmbH	Videodateien	Transcodierung von Videodateien <i>(Dateien werden innerhalb von 24 Stunden gelöscht)</i>	Irland (EU)	Deutschland (Berlin)
Subunternehmer bei Nutzung von Funktionen mit künstlicher Intelligenz				
Subunternehmer, die vom Auftragsverarbeiter mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beauftragt werden	(Kategorie von) Personenbezogenen Daten, die der Subunternehmer verarbeitet	Art der Verarbeitung	Verarbeitungsland	Sitz der Subunternehmer
Mistral AI	Eingabe vom Benutzer	Erstellung von Inhalten mit Hilfe eines großen Sprachmodells (KI)	Schweden (EU)	Frankreich (Paris)
DeepL GmbH	Eingabe vom Benutzer	Übersetzen	u. a. Schweden und Island (immer innerhalb der EU)	Deutschland (Köln)
HeyGen Technology, Inc.	Eingabe vom Benutzer	Text-zu-Video-Generierung <i>(Videos werden innerhalb von 24 Stunden gelöscht)</i>	Vereinigte Staaten von Amerika	Vereinigte Staaten von Amerika (Los Angeles, CA)

Der Auftragsverarbeiter hat Exonet B.V. als Hosting-Partner engagiert. Exonet B.V. ist zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Auftragsverarbeitungsvertrags nach ISO 9001, ISO 27001 und NEN 7510 zertifiziert. Exonet B.V. nutzt die folgenden Datacenter: BIT B.V., Galileilaan 19, 6716 BP Ede (NL) und Smartdc B.V., Van Nelleweg 1, 3044 BC Rotterdam (NL). Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Auftragsverarbeitungsvertrags sind die Datacenter nach ISO 27001 und NEN 7510 zertifiziert.

Der Auftragsverarbeiter sichert zu, dass er mit den von ihm beauftragten Subunternehmern für KI-bezogene Funktionen vereinbart hat, dass alle personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrags verwendet werden und nicht zum Training von Modellen der künstlichen Intelligenz, in Übereinstimmung mit Artikel 28 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Standort der Verarbeitung

Der Auftragsverarbeiter verarbeitet personenbezogene Daten grundsätzlich nur innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR). Eine Verarbeitung außerhalb des EWR ist nur zulässig, wenn das betreffende Drittland ein angemessenes Schutzniveau gemäß einer Angemessenheitsentscheidung der Europäischen Kommission gewährleistet oder geeignete Garantien gemäß Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) bestehen, etwa durch die Verwendung von Standardvertragsklauseln (SCC). Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass auch etwaige Subunternehmer diese Anforderungen einhalten.

Anhang 2

Technische und organisatorische Massnahmen

Der Verantwortliche hat folgende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen:

- Einstellung eines Koordinators beim Verantwortlichen,
- keine Weiterleitung von Benutzernamen und Passwörtern eines Nutzers an einen anderen Nutzer,
- kein Zugang für Unbefugte,
- selbstständiges Ausloggen nach der Sitzung.

Der Auftragsverarbeiter hat folgende technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der personenbezogenen Daten zu ergreifen:

Bei Fellow Digitalis:

Der Auftragsverarbeiter ist nach ISO 27001, ISO 27701 und NEN 7510 zertifiziert. Das bedeutet, dass die Informationssicherheit ein integraler Bestandteil seiner Geschäftsprozesse ist und dass diese Prozesse und Verfahren den Anforderungen dieser Standards entsprechen. Die Sicherheitsmaßnahmen, die der Auftragsverarbeiter ergreift, bestehen mindestens aus:

- Passwortschutz,
- TLS-Verschlüsselung (HTTPS),
- jährlichen präventiven Sicherheitsüberprüfungen durch externe Sicherheitsspezialisten,
- internen Vereinbarungen/Verfahren bezüglich des Zugangs.

Beim Hosting-Partner (Exonet B.V., Exa 55, 6902 KH Zevenaar, Niederlande):

Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Auftragsverarbeitungsvertrags hat Exonet B.V. die folgenden Maßnahmen ergriffen.

Datencenter

- Einbruchschutz durch Rund-um-die-Uhr-Überwachung an 365 Tagen mit Wachpersonal und Kameras; Einbrucherkennung und Alarm; strenge Zugangskontrolle durch digitale Anmeldung, Zugangskarten, biometrischen Zugang und mit zertifizierten Schlössern ausgestattete Server-Racks.
- Stromversorgung mit hoher Kapazität und mindestens N+1-Redundanz; Notstrom über unabhängige Generatoren und Treibstofflager vor Ort sowie Rund-um-die-Uhr-Lieferung an 365 Tagen; vollständig getrennte Stromverteilung über A- und B-Einspeisung in die Rack-Infrastruktur.
- Brandschutz durch vollständig analog adressierbares Brandmeldesystem in allen Räumen; Rauchmeldeanlage; Gaslöschanlage in technischen Räumen.
- Kühlung über Hochleistungs-Kälteversorgung und Kühlaggregate, mindestens N+1-Redundanz; Temperatur- und Feuchtigkeitsmanagement über CRAC-Einheiten.
- Zertifizierungen des Datencenters: ISO 27001 und NEN 7510.

Netzwerk und Infrastruktur

- Getrennte Verkabelung in den Serverräumen; getrennte Bündel für Stromkabel und Glasfaser- oder UTP-Netzwerkkabel.
- Netzwerk-Hardware ist über mehrere Datencenter verteilt, es besteht Redundanz bezüglich der Router, Core-Switches, internen und externen Verbindungen (mehrere Verbindungen zu Transitlieferanten und Internet-Knoten), geografisch getrennte Routen zwischen mehreren Datencentern. Das gesamte Netzwerk basiert auf dynamischem Routing, um bei einem Ausfall von Komponenten den Verkehr automatisch um die ausgefallenen Komponenten herum über andere Routen zu leiten.

Plattforminfrastruktur

- Redundante Server- und Speicherhardware durch Virtualisierung.
- Verschlüsselung des Speichers auf Festplattenebene.
- Backup mit Snapshot-Technologie in einem separaten Rechenzentrum; Häufigkeit und Aufbewahrung in SLA definiert.
- Vollständig getrennte „Cold Standby“ Notfallwiederherstellungs-Einrichtung in einem separaten Rechenzentrum.
- Backup- und Notfallwiederherstellungs-Einrichtung laufen auf einer von der Produktion getrennten Hardware.
- Sichere Verbindungen über HTTPS/TLS.
- Anti-DDoS-Infrastruktur schützt kritische Teile des Netzwerks und andere Infrastrukturen.
- Logischer Zugang auf der Grundlage von Passwortrichtlinien und/oder VPN-Schlüsseln, Zugriffslisten für den Zugang zu IP-Adressen auf Informationssystemen, Firewalls, Möglichkeit der zentralen Protokollierung von Informationssystemen und Erkennungssysteme für bestimmte unberechtigte Änderungen.
- Netzwerksegmentierung durch den Einsatz von VLANs.
- Standard-Firewall und Antivirus auf allen Servern.

Unternehmen

- Exonet B.V.: ISO 9001-, ISO 27001- und NEN 7510-Zertifizierung der gesamten Dienstleistungen.
- Geheimhaltungspflicht für die Mitarbeiter, vorgeschriebenes Führungszeugnis für alle Mitarbeiter, keine Zeitarbeitskräfte.
- Sicherheitsbeauftragter im Unternehmen, Schulung des Sicherheitsbewusstseins aller Mitarbeiter.

Zusätzliche Dienstleistungen

- Tägliche Sicherheitsupdates für das Betriebssystem; zusätzliche Update-Runden bei ernsthaften Sicherheitsrisiken und Lecks.

Anhang 3

Meldung einer Datenschutzverletzung

Der Auftragsverarbeiter hat bei seiner Meldung gegenüber dem Verantwortlichen Folgendes zu beachten:

Der Auftragsverarbeiter meldet Sicherheitsvorfälle und Datenschutzverletzungen, indem er eine E-Mail an den Koordinator des Verantwortlichen sendet. Bei Abwesenheit des Koordinators des Verantwortlichen sorgt der Verantwortliche dafür, dass diese Nachricht an einen stellvertretenden Koordinator des Verantwortlichen weitergeleitet wird. Der Koordinator oder der stellvertretende Koordinator des Verantwortlichen bestätigt dem Auftragsverarbeiter den Erhalt der Meldung per E-Mail.

Kontaktangaben des Koordinators des Verantwortlichen:

Nachname: _____ Vorname: _____

Tätigkeit: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Postanschrift: _____

PLZ, Ort: _____

Werden auf der Plattform persönliche Gesundheitsdaten verarbeitet? Ja / Nein

Der Auftragsverarbeiter hat bei der Meldung einer Datenschutzverletzung mindestens Folgendes anzugeben:

- a) die (vermutliche) Ursache der Datenschutzverletzung,
- b) die (derzeit bekannten und/oder zu erwartenden) Folgen der Datenschutzverletzung,
- c) die Lokalisierung der Datenschutzverletzung,
- d) die eventuellen unbefugten Empfänger der personenbezogenen Daten sowie über sie verfügbaren Informationen,
- e) Vorschläge für Maßnahmen zur Schadensbegrenzung,
- f) weitere Angaben, die die Meldung einer Datenschutzverletzung an eine Aufsichtsbehörde und an die Betroffenen aufgrund der einschlägigen Gesetze und Vorschriften umfassen muss.

Kontaktangaben des Koordinators des Auftragsverarbeiters:

Name: Martyna Sagel
E-Mail: datenschutz@fellowdigitals.com
Telefon: +49 (0)221 828 293 64
Adresse: Brüsseler Str. 25, 50674 Köln